



Medienmitteilung

Zürich, 25. Juni 2020

Beschlüsse der Kommissionen

KPB: Zeughäuser sollen an die Stadt Zürich übergehen können

Im zweiten Anlauf hat die Mehrheit der Kommission für Planung und Bau (KPB) dem Objektkredit für einen Teil der baulichen Massnahmen an den Zeughäusern in der Stadt Zürich und einer Ausgabe zur Deckung des Einnahmeverzichts infolge der Einräumung des Baurechts mit 10 zu 5 Stimmen zugestimmt ([5592](#)). Beim Geschäft handelt es sich um die unveränderte Vorlage 5421, die im Januar 2019 im Kantonsrat knapp an der Ausgabenbremse gescheitert ist. Mit Beschluss vom 23. September 2019 überwies der Kantonsrat ein dringliches Postulat, mit dem gefordert wurde, das Geschäft nochmals unverändert der KPB zuzuweisen. Eine Minderheit hält nach wie vor an der damaligen Ablehnung mit der Begründung fest, dass die Stadt Zürich für die notwendigen Instandsetzungen der Zeughäuser vollumfänglich selber aufkommen solle.

KPB-Präsident: Andrew Katumba (SP, Zürich), 079 336 28 82

Minderheit Ablehnung: Peter Schick (SVP, Zürich), 079 662 48 86

FIKO: Geschäftsbericht 2019 des Regierungsrates zur Genehmigung beantragt

Die Finanzkommission (FIKO) hat an ihrer Sitzung vom 18. Juni 2020 die Beratungen über den Geschäftsbericht 2019 des Regierungsrates ([5605](#)), welcher einen Ertragsüberschuss von 566 Millionen Franken ausweist, abgeschlossen. Sie beantragt dem Kantonsrat einstimmig dessen Genehmigung. Ebenfalls einstimmig zur Genehmigung beantragt werden die Zuweisung zu den Reserven im Rahmen der Gewinnverwendung der selbständigen Anstalten, die Verlustdeckung der selbständigen Anstalten, die Ausschüttung an den Kanton im Rahmen der Gewinnverwendung der selbständigen Anstalten und die Bildung von Rücklagen. Neben der FIKO berichten im Rahmen der erwähnten Vorlage auch die Geschäftsprüfungskommission (GPK) und die Justizkommission (JUKO) über ihre Abklärungen zum Geschäftsbericht. FIKO und JUKO informieren dabei zudem über ihre jährliche Kommissionstätigkeit; die GPK tut dies jeweils im Frühling mit einem separaten Bericht (KR-Nr. 79/2020).

FIKO-Präsident: Tobias Langenegger (SP, Zürich), 079 274 09 50

GPK-Präsident: Beat Habegger (FDP, Zürich), 076 383 82 35

JUKO-Präsident: Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil), 076 385 58 22

FIKO: Neun Nachtragskredite sollen bewilligt werden

Die Finanzkommission (FIKO) hat an ihrer Sitzung vom 18. Juni 2020 die Beratungen über die I. Sammelvorlage zu den Nachtragskrediten 2020 abgeschlossen ([5622](#)). Sie beantragt dem Kantonsrat, sämtliche neun Nachtragskredite zu bewilligen. Einstimmig bewilligt werden sollen die Nachtragskredite 1, 2, 3, 5 sowie 6 in den Leistungsgruppen 2234 Fachstelle Kultur, 5205 Amt für Verkehr, 5925 Strassenfonds und 7100 Lehrmittelverlag. Beim



Nachtragskredit 4 betreffend Zürich Tourismus in der Leistungsgruppe 5300 Amt für Wirtschaft und Arbeit möchte eine Minderheit aus GLP und SP den Beitrag im Umfang von 2,5 Millionen Franken an ein Konzept mit verbindlich festgelegten Kriterien des nachhaltigen Tourismus knüpfen. Zu diesem Zweck soll die Leistungsvereinbarung zwischen Stadt und Kanton Zürich und dem Verein Zürich Tourismus entsprechend ergänzt werden. Falls der Kantonsrat diesem Anliegen nicht nachkommt, lehnt die GLP den Nachtragskredit – im Gegensatz zur SP – ab. Die Grünen wiederum lehnen den Nachtragskredit bedingungslos ab. Aufgrund der zahlreichen Reisebeschränkungen mache es in der aktuellen Situation keinen Sinn, Steuergelder in Werbekampagnen zu investieren. Für die Partei steht die Sicherung der Arbeitsplätze im Vordergrund, was dank Kurzarbeit gewährleistet sei. Die Nachtragskredite 7, 8 und 9 haben in der SVP keine Mehrheit gefunden. Die Partei stellt sich auf den Standpunkt, dass diese Anträge im normalen Budgetprozess besprochen werden könnten und entsprechend das Instrument von Nachtragskrediten in diesen Fällen nicht angezeigt sei.

FIKO-Präsident: Tobias Langenegger (SP, Zürich), 079 274 09 50
Minderheit: Cyrill von Planta (GLP, Zürich), 078 867 16 33
Minderheit: Selma L'Orange Seigo (Grüne, Zürich), 076 589 01 58
Minderheit: Jürg Sulser (SVP, Otelfingen), 079 416 17 00

STGK: Kein kantonales Moratorium für E-Voting

Die Kommission für Staat und Gemeinden (STGK) beantragt dem Kantonsrat einstimmig, die parlamentarische Initiative ([KR-Nr. 159/2018](#)) des parteilosen Kantonsrats Konrad Langhart betreffend Moratorium für das E-Voting abzulehnen. Mit der parlamentarischen Initiative wird verlangt, dass die Ausübung der politischen Rechte auf elektronischem Weg grundsätzlich mindestens bis zum 31. Dezember 2022 ausgesetzt wird, da damit erhebliche Manipulationsrisiken verbunden seien. Langhart hatte die Initiative mit Unterstützung der EDU eingereicht, als er noch Mitglied der SVP war. In der STGK ist unbestritten, dass die Sicherheit bei der elektronischen Stimmabgabe gewährleistet sein muss, bevor im Kanton Zürich ein E-Voting-System eingeführt werden kann. Da das Projekt E-Voting auf Bundesebene aber in der Zwischenzeit zurückgestellt wurde, um an einer Neuausrichtung des Versuchsbetriebs zu arbeiten, wurde das Anliegen der parlamentarischen Initiative von den Entwicklungen auf Bundesebene überholt. Ein E-Voting Moratorium auf kantonaler Ebene ist für die STGK aktuell nicht erforderlich.

STGK-Präsident: Stefan Schmid (SVP, Niederglatt), 079 541 53 76

Auf dem vorliegenden Bulletin sind alle publikationsreifen Beschlüsse festgehalten, die seit dem letzten Bulletin von Kommissionen gefasst und noch nicht kommuniziert wurden.